

Informations- und Anmeldeformular Sommerhort

Träger der Einrichtung: Volksschulgemeinde Leobersdorf
 Kontaktpersonen: Obmann der Volksschulgemeinde: Herr Bernhard Gmeiner
 Hortleitung: Dagmar Perdacher
 Hort Telefon: 02256 / 63457

Hortadresse
 2544 Leobersdorf
 Rathausplatz 3
 vshort-leobersdorf@aon.at

Vereinbarung zwischen dem Träger der Horteinrichtung vertreten durch Frau Dagmar Perdacher und dem Erziehungsberechtigten _____, des Kindes _____ Klasse: _____

Kosten: 1 Tag.....17,40€ (Materialkostenbeitrag, Ausflugsgeld inkludiert)
 Mittagessen pro Tag:4€
 Es ist auch Selbstverpflegung möglich.

Die Betreuungskosten, sowie die Essensabrechnung werden im Nachhinein, mittels Erlagschein verrechnet.

Die Betreuung meines Kindes ist im folgenden Umfang erforderlich: Bitte nicht ankreuzen, sondern an den Betreuungstagen die gewünschte Abholzeit eintragen, sprich 13:15 oder 15:00 Uhr. Tage, an denen kein Bedarf notwendig ist bitte durchstreichen.

1. Woche (3.7.-7.7.) KW 27

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

2. Woche (10.7.-14.7.) KW 28

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

3. Woche (17.7.-21.7.) KW 29

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

4. Woche (14.8.-18.8.) KW 33

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

5. Woche (21.8.-25.8.) KW 34

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

6. Woche (28.8.-1.9.) KW 35

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Die Öffnungszeiten im Sommerhort sind von Montag bis Freitag von 7:30 – 15:00 Uhr.

Bringzeit: 7:30 bis 8:00 Uhr

Abholzeiten: punkt 13:15 Uhr, 15:00 Uhr

Die Kinder werden von uns wie angemeldet entlassen und dürfen auch alleine nachhause gehen.

Die Entscheidung, ob und wann ein Kind den Weg zum Hort und nach Hause alleine gehen darf, obliegt den Eltern. Die Aufsichtspflicht im Hort beginnt mit dem Einlass der Kinder in den Hort und endet mit dem Verlassen des Hortes. Außerhalb des Hortes besteht die Aufsichtspflicht nur während der Teilnahme an Veranstaltungen der Betreuungseinrichtung, wie z.B. bei Spaziergängen und Ausflügen.

Bei Erkrankungen und sonstigem Fernbleiben des Kindes, ist die Einrichtung unverzüglich über die Art und Dauer zu unterrichten. Grundsätzlich können Kindern im Hort keine Medikamente verabreicht werden.

Kinder, die durch ihr Verhalten – trotz intensiver Bemühungen unseres pädagogischen Personals – das Zusammenleben in der Hortgruppe wesentlich und nachhaltig stören, werden vom Hortbesuch ausgeschlossen. Es soll allen Kindern möglich sein, die Zeit im Hort positiv zu erleben.

Der Besuch des Hortes ist an das Einhalten dieser Vereinbarungen gebunden.

Name des Kindes: _____ Staatsbürgerschaft: _____

Geboren am: _____ Religion: _____

Adresse: _____ Muttersprache: _____

Krankenkasse/ Vers.Nr.: _____

Krankheiten oder Allergien: _____

Schwimmer: ja nein

Mittagessen: ja nein Kein Schweinefleisch:

Name der Mutter: _____ Staatsbürgerschaft: _____
Tel: _____

Name des Vaters: _____ Staatsbürgerschaft: _____
Tel: _____

Andere Notfallsnummern:

1. _____ Tel: _____

2. _____ Tel: _____

3. _____ Tel: _____

Unterschrift der Pädagogin

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Ort, Datum

Bildaufnahmen – Einwilligung der Erziehungsberechtigten Darf die Kinderbetreuungseinrichtung Fotos/Videos von dem Kind veröffentlichen?

Veröffentlichung von Bildern bzw. Filmaufnahmen, auf denen das Kind alleine oder gemeinsam mit anderen Kindern im Rahmen des Hortbetriebes zu sehen ist, in Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Fernsehen, Internet, durch Weitergabe auch an andere Eltern sowie Homepageberichte etc.

Ja

Nein

Anmerkung:

Die Erziehungsberechtigten bestätigen, dass sie mit dem Kind über die Aufnahme und mögliche Weitergabe von Fotos/Videos gesprochen haben.

Datenschutzhinweis:

Gemäß Art.13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass gemäß § 38 NÖ Kindergartengesetz 2006, LGBL.5060, die oben angegebenen Daten automatisiert werden.

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten